Arbeiter-Zeitung

Einzelnummer 10 Pfennig

Tageszeitung der KPD . Sektion der Kommunistischen [illegible] . Bezirk Sachsen

Verbreitungsgebiet Ostsachsen . Beilagen: Der rote Stern . Rund um den Grü[illegible] . Das Feuilleton . Das Bild der Woche

Anzeigenpreis: die neunmal gespaltene Nonpareillezeile 35 Pf., für Familienanzeigen 20 Pf., Reklamezeile (erscheint an bevorzugter Stelle im redaktionellen Teil) 1,50 M. Anzeigenannahme: „Das Inserat", Allg. Inseratenexpedition, Filiale Dresden, Gutzkowstraße 7, Fernruf 17 050, Postscheck Dresden 30 515. Redaktion und Expedition: Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2, Fernruf 17 200, frei Haus monatlich 3,20 M. (im voraus zahlbar), durch die Post 3,20 M. (ausschließlich Postbestellgeld). Die Arbeiterzeitung erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. Bei Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Verantwortlich für Politik: Fritz Gäbel, Dresden; Wirtschaft: Ulrich Heinrich, Berlin; Lokales und Sport: Fritz Pfleger, Dresden; Druck & Verlag: Sächsische Verlagsgesellschaft, Dresden, Güterbahnhofstr. 2, Fernruf 17200, Postscheck Dresden 1888

8. Jahrgang — Dresden, Dienstag den 6. September 1932 — Nummer 202

Alarm für Betriebsdelegierte!
Zur weiteren Diskussion „Arbeitsbeschaffungsprogramm" der Gewerkschaften, Arbeitsbeschaffungsprogramm" der Nationalsozialisten und Sofortiges Aktionsprogramm der KPD
Verstärkte Antifaschistische Aktion in breitester roter Einheitsfront!

Notverordnung der Trustkönige

gegen eure Hungerlöhne und Tarife

Das Programm der Industriefürsten und Junker ist zum notverordneten Gesetz gemacht worden

Berlin, 6. Sept. (Eig. Drahtb.)

Der jetzt veröffentlichte Inhalt der neuen Notverordnung ist noch viel einschneidender und bringt den Werktätigen noch viel größere Lasten als man auf Grund der bekannten Papen-Rede annehmen konnte.

Lohnsenkung bis zu 20 Prozent

Für die Lohnsenkung bei Unterschreitung des Tariflohnes erhält der Unternehmer zwei Möglichkeiten:

Wenn der Unternehmer seinen Betrieb als „notleidend" erklärt, ist eine Lohnsenkung bis zu 20 Prozent vorgesehen. Wenn der Unternehmer Neueinstellungen von Arbeitern vornimmt, ist eine Lohnsenkung bis 12,5 vorgesehen.

Abbau aller sozialen Unterstützungen

In der Notverordnung hat sich die Regierung selbst die unbeschränkte Vollmacht erteilt, alle sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetze nach eigenem Ermessen zu ändern oder aufzulockern, abzubauen oder ganz zu beseitigen. Diese Ermächtigung zielt auf einen einschneidenden Abbau aller sozialen Unterstützungen hin. Vor allem sollen alle drei Arten der Arbeitslosenunterstützung zusammengelegt und

nur noch Unterstützung entsprechend der Wohlfahrtsunterstützung

gewährt werden. Die Absicht dieses furchtbaren Sozialabbaues hatte Papen in seiner Rede verschwiegen. Das werktätige Volk dagegen wird erneut belastet.

Neue Bürgersteuer-Raten

Obwohl die Bürgersteuer für das laufende Jahr voll erhoben wurde, sollen ab 1. Oktober weitere Bürgersteuerraten vom Lohn und Gehalt einbehalten werden.

Demgegenüber erhalten die Kapitalisten Steuerscheine von 1722 Millionen Mark durch Steuergutscheine und 700 Millionen Mark als Einstellungsprämie — pro Arbeiter 400 Mark.

Die Bestimmungen über den Lohnabbau sollen ab 17. September in Kraft treten.

Wenn der Unternehmer die Belegschaftsziffer gegenüber ihrem Stande vom 15. August 1932 oder gegenüber ihrem Durchschnitt der Monate Juni, Juli, August erhöht, ist er zur Unterschreitung der Tariflöhne berechtigt. Je größer die Belegschaft, um so größer wird auch der Lohnabbau sein, um einen Anreiz für die Verkürzung der Arbeitszeit zu schaffen.

Zu alledem noch Unterschreitung der Tariflöhne

Diese Verordnung gibt dem Unternehmer das Recht einen Lohnabbau oder Aenderung des Arbeitsvertrages vorzunehmen. Ein Aushang soll genügen, um den Abbau der Löhne und Gehälter bekanntzugeben. Ueber den Lohnabbau hinaus, der bei der Erhöhung der Belegschaft automatisch eintritt, sind die Schlichter ermächtigt, die tarifvertraglichen Löhne herabzusetzen. Abschläge bei Zahlung von Tariflohn zuzulassen. Also außer der generellen Herabsetzung der Löhne ist eine Unterschreitung der Tariflöhne zulässig bis zu 20 Prozent.

*

Das, was gestern Hindenburg, Papen, Schleicher notverordnet haben, wühlt jeden auf, geht jeden an, der hungert oder friert: Den Betriebsarbeiter, für den der Hungerlohn unter Tarif zum Gesetz erklärt wird, den Erwerbslosen, der Beihilfe leisten soll, wenn die Kapitalisten seine betriebstätigen Klassengenossen auf Hungerration setzen, den Kleingewerbetreibenden, der an der Schrumpfung der Kaufkraft der Arbeiter krepiert und Zeuge sein muß, wie ein gefräßiger Klüngel von Monopolkapitalisten Milliardengeschenke verschluckt.

Das, was da gestern notverordnet worden ist, ist das Tollste an sozialpolitischen Angriffen in der Kette der gewiß nicht wenig zahlreichen Maßnahmen der herrschenden Klasse und ihrer Trabanten seit 1918, vom Sozialisierungsschwindel in den Bluttagen der Noske-Zeit, über das Ermächtigungsgesetz nach der Oktoberniederlage, über Hilferding bis zu Brüning. Hier wird nichts mehr verschleiert. Hier kann keine soziale Floskel mehr verbergen, daß das in hundert und tausend kapitalistischen Memoranden und Entschließungen geforderte Programm der Industriefürsten und Junker endlich zum notverordneten Gesetz gemacht worden ist.

Ihr Wort ist es, das die Papenregierung verkündet, die durch die Hitler, Goering und Konsorten in den Sattel gehoben worden ist. Ihr Wort ist es, in deren Namen Hindenburg zeichnet, der von den Führern der „Eisernen Front" auf den Präsidentenstuhl gehoben wurde.

„Ankurbelung der Wirtschaft" nennt sich der Titel dieser Notverordnung. „Ankurbelung" nennt sie es, wenn den Kapitalisten 2,2 Milliarden Gelder geschenkt werden. „Ankurbeln" nennen sie einen Lohn- und Gehaltsabzug von 20 Prozent, die Zerschlagung der Tarife, die Ermächtigung der Regierung, die gesamten sozialen Einrichtungen zu reorganisieren und zu verbilligen. Die Börse tanzt, die Börse fiebert. Die Börsenblätter melden stürmische Haussebewegung.

Die Regierung konnte diesen Vorstoß nur wagen, weil sie der Partei der Goebbels und Hitler sicher ist.

Wie sicher die Regierung der Mithilfe und Unterstützung der nationalsozialistischen Volksfeinde ist, das hat neben den zahlreichen Beweisen, die sich bis jetzt schon gehäuft haben, Gregor Strasser anläßlich einer schwulstigen Weiherede, die er am Sonntag in Dresden hielt, erneut bestätigt. Zwar versuchte er — wie es die ganze Nazipartei versucht — mit demagogischen Worten den Eindruck einer Gegnerschaft gegen Papens Programm zu erwecken, aber gleichzeitig entschlüpften ihm die Worte,

daß die Papenregierung „Experimente mit unserem Thema", also mit dem Thema der Nazis mache.

Und noch deutlicher meinte er dann:

„Ich erkenne bestimmt wertvolle Kräfte der konservativen Kreise durchaus an." Darauf machte Strasser diesen Kräften lediglich zum Vorwurf, daß sie „es heute noch suchen, mit antiquierten Mitteln einer Regierung entgegenzutreten, die . . . ohne uns (die Nazis) ins Chaos einer bolschewistischen Revolution zurückgeworfen würde."

Fortsetzung auf Seite 2)

Textilarbeiter im Streik

Erfolgreiche betriebliche Aktionen von Textilbelegschaften in Göppersdorf, Chemnitz und Limbach . Willkürmaßnahmen durch Kampf abgewehrt . Maßregelung durch Arbeitsverweigerung verhindert

Macht die Betriebe streikfertig!

Chemnitz, 5. September 1932. (Eig. Bericht).

Am Sonnabend vormittag trat die Belegschaft der Firma A. Bergert in Göppersdorf, ein Bleicherei-, Färberei- und Appreturbetrieb, in den Streik.

Die Arbeiter dieses Betriebes hatten Pfingsten dieses Jahres ihre Ferien gemeinsam genommen, ohne daß sie dafür Urlaubsgeld erhielten. Der Unternehmer erklärte damals, er hätte augenblicklich kein Geld und bis zum 15. September hätte er überdies mit der Zahlung Zeit, denn erst da sei die Urlaubszeit vorüber. Da der Unternehmer bis jetzt noch keinen Pfennig Urlaubsgeld bezahlt hat und ein Betriebsrat oder Obmann in diesem Betrieb nicht besteht, wählte der Belegschaft vorige Woche eine Kommission, die beim Unternehmer vorstellig wurde und die Auszahlung des Feriengeldes forderte. Der Unternehmer erklärte der Kommission, daß er nichts bezahle. In einer daraufhin stattgefundenen Betriebsversammlung wählte die Belegschaft einen Kampfausschuß und beschloß am Sonnabend früh geschlossen in den Betrieb zu gehen und geschlossen mit dem Unternehmer zu verhandeln. Das geschah. Unter dem Druck der geschlossenen Arbeitsverweigerung der Belegschaft sah der Unternehmer, — der über den Kampfeswillen der Arbeiter in größte Wut geriet und dieselben mit „Rindviecher und Ochsen" betitelte, zurück und erklärte, er wolle jede Woche einen Tag Feriengeld bezahlen. Die Arbeiter verließen daraufhin den Betrieb und beschlossen den Streik, da sie die Auszahlung des Feriengeldes auf einmal forderten. Sonnabendmittag machte daraufhin der Unternehmer den Vorschlag, in dieser Woche drei Tage Feriengeld auszuzahlen.

Im Appreturbetrieb Ebert, Chemnitz, einem Kleinbetrieb, in dem der Unternehmer den Arbeitern bereits zehn Prozent Lohn unberechtigterweise abgezogen hat, kam es am Sonnabend ebenfalls zu einer erfolgreichen Arbeitsverweigerung.

In diesem Betrieb hat die RGO vorgestoßen und eine Betriebsgruppe der RGO geschaffen, welche die Arbeiterinnen gegen den zehnprozentigen Lohnabbau mobilisierte. Der Unternehmer legte, nachdem die Belegschaft gegen den Abbau Stellung nahm, den Arbeitern Reverse vor. Die Betriebsrätin forderte die Arbeiter auf, die Reverse, welche das Einverständnis mit dem zehnprozentigen Lohnraub erzwingen sollten, nicht zu unterschreiben. Die Arbeiter folgten der Aufforderung ihrer Betriebsrätin. Der Unternehmer maßregelte daraufhin diese Betriebsrätin. Am Sonnabend früh verweigerten die Formerinnen die Arbeitsaufnahme und verharrten untätig an ihrem Arbeitsplatz. Der Unternehmer, gezwungen durch das geschlossene Auftreten der Formerinnen, stellte später die Betriebsrätin wieder ein.

Auch im Betrieb Steinmann, Limbach, kam es, wie uns mitgeteilt wird, zu einer kurzen Arbeitsniederlegung. Dort waren sechs der besten Arbeiterinnen gemaßregelt worden. Auf Grund der Mobilisierungsarbeit des roten Textilarbeiterverbandes kam es zu dieser Arbeitsniederlegung, die den Erfolg zu verbuchen hat, daß die Entlassungen zurückgenommen wurden.

Diese drei Beispiele erfolgreicher betrieblicher Kämpfe der Textilarbeiter geben erneut den Beweis, daß die Arbeiter jeden Angriff der Unternehmer abschlagen können, wenn sie entschlossen zusammenstehen und auf jeden Unternehmervorstoß mit dem Streik antworten. Die Streikerfolge oppositioneller Textilarbeiter widerlegen aber auch alle Lügen der Verbandsbürokratie

Wenn die Belegschaften die Kraft haben, um durch Arbeitsniederlegung die Auszahlung des Feriengeldes zu erzwingen, betrieblichen Lohnabbau und Maßregelung abzuwehren, wenn haben sie auch die Kraft, alle Unternehmerangriffe abzuschlagen. So wie die hier erwähnten drei Belegschaften die Unternehmer zum Zurückweichen zwangen und betriebliche Erfolge erkämpften, so müssen die Belegschaften aller übrigen Textilbuden mobilmachen und jeden Versuch, auch nur einen Pfennig von dem erbärmlichen Lohn zu nehmen, mit dem Streik beantworten. Die Textilarbeiter stehen auf Vorposten, sie müssen durch vielfach gesteigerte Initiative und Kampfentschlossenheit als erste den notverordneten Lohnraub abwehren. Der Streik ist das einzige Mittel, das mit aller Entschlossenheit angewandt werden muß!

35000 Mark Gehaltsabbau in den Sachsenwerken

An den Gehältern der Angestellten im Sachsenwerk, Niederschlitz, sollen durch weitere Massenentlassungen und neuen Gehaltsabbau 35 000 Mark im Monat eingespart werden. 100 dieser Angestellten sind bei den Nazis, den Büteln derselben Unternehmer, die derart rigoros Lohn- und Gehaltsabbau vornehmen. Im Hinblick auf alle diese Unternehmervorstöße heißt es die Losung in die Tat umzusetzen:

Tragt die Antifaschistische Aktion in die Betriebe!

Wir berichten ausführlich in der heutigen Nummer unserer Zeitung über das Elendsjoch der Sachsenwerk-Arbeiter.

Lest und verbreitet heute unsere Sonderseite über das Sachsenwerk!

Streikbeschluß in Zittau

Der Unternehmer der Firma K. über [illegible] den tariflosen Zustand zu lohndrückerischen Erpressungen auszunutzen und stellte deshalb Antrag auf Schlichtung. Die Belegschaft beschloß unter Führung des roten Betriebsrates in einer Belegschaftsversammlung einstimmig gegen jede Teilentlassung, gegen jeden Lohnabbau und tarifliche Verschlechterung sofort mit der Waffe des Streiks zu antworten und wählte einstimmig einen Kampfausschuß. Das Verhandlungsergebnis [illegible] und [illegible] und Zittauer Kollegen [illegible]

Neue Solidaritätsbeweise für die Textilarbeiter!

KPD fordert Reichstagsabgeordnete und [illegible] der Notverordnungen

Proteste [illegible]